



Lizenzvertrag

zwischen

der Universität Paderborn, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn, vertreten durch den Kanzler

– im folgenden „Universität“ genannt –

und

(ggf.) vertreten durch

– im folgenden „Nutzer“ genannt –

über die Nutzung von Urheberrechten

§ 1

Die Universität betreibt durch ihr Zentrum für Informations- und Medientechnologien einen „Radical Audio Pool“ („Pool“). Dabei handelt es sich um eine Datenbank, in die digitale Aufnahmen von Musikstücken eingestellt werden können. Die Datenbank verfügt über ein Web-basiertes Interface, das Internetnutzer in die Lage versetzt, einzelne Dateien auf ihren Computer herunter zu laden.

Der Nutzer verfügt über folgende Aufzeichnungen eigener Musikstücke in einem digitalen Format:

<i>Titel:</i>	<i>Komponist:</i>	<i>Interpret:</i>
<i>Bei weiteren Titeln bitte Anlage beifügen</i>		

§ 2

Mit der Einstellung der Aufnahmen in den Pool räumt der Nutzer der Universität das unentgeltliche Recht ein, die Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich neben ihm unbeschränkt auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Einstellung bedeutet, dass die digitalen Musikaufnahmen in die Datenbank des Radical Audio Pool aufgenommen werden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Nutzung wird zunächst im Rahmen von Internet-Sendungen erfolgen; andere Nutzungsarten sind dadurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Nutzung darf nicht die Creative Commons-Lizenz verletzen, soweit das Material unter dieser in das Internet gestellt wird. Diese Creative-Commons-Lizenz erlaubt das Herunterladen, Weitergeben und Kopieren der Musik, verbietet jedoch die kommerzielle Auswertung ohne vorherige Erlaubnis des Urhebers und die inhaltliche Veränderung (dies beinhaltet auch das Entnehmen einzelner Passagen). Nähere Details siehe beigefügte Anlage.

§ 3

Unbeschadet der Regelung des § 4 garantiert der Nutzer der Universität, unbeschränkter Inhaber der Rechte daran zu sein.

Dazu gehört insbesondere die Freiheit von Rechten Dritter, welcher Art auch immer, die das vertragliche Nutzungsrecht der Universität be- oder verhindern.

§ 4

Der Nutzer informiert die Universität Paderborn über das Zentrum für Informations- und Medientechnologien, Geschäftsbereich Medien (IMT: Medien) umgehend, sobald die Aufnahmen ganz oder teilweise von Dritten (z.B. der GEMA) verwaltet werden.

In diesem Fall werden die betreffenden Aufnahmen umgehend aus dem Pool entfernt, ohne dass ein finanzieller Ausgleich stattfindet.

§ 5

Der Nutzer stellt die Universität Paderborn von etwaigen Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die Ausübung ihrer Rechte, im Hinblick auf die Urheberrechte und ihre Nutzung frei und ersetzt gegebenenfalls entstehende Schäden und Kosten.

Paderborn, den

Unterschrift des Nutzers

Unterschrift des Vertreters der Universität